

Regierungsratsbeschluss

vom 20. April 2010

Nr. 2010/687

Änderung der Verordnung über die Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss vom 22. Juni 2009 wurden die Mitglieder des Verwaltungsrates der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und der Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons Solothurn erstmals gemäss § 31 des Sozialgesetzes für die am 1. August 2009 beginnende Amtsperiode gewählt.

Nach Anhang 1 der Verordnung über Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen vom 23. September 2002¹⁾ war die Aufsichtskommission über AHV, IV und die Familienausgleichskassen der Kategorie 3 zugewiesen.

Das Volkswirtschaftsdepartement stellt den Antrag, die Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen der Mitglieder des Verwaltungsrates der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und der Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons Solothurn denjenigen der Verwaltungskommission der kantonalen Gebäudeversicherung anzupassen. Begründet wird dieser Antrag damit, dass die Aufgaben und Kompetenzen dieser Gremien vergleichbar seien.

2. Erwägungen

Die Komplexität, die damit verbundenen Anforderungen sowie der Umfang der Aufgaben und Pflichten der Mitglieder des Verwaltungsrates der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und der Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons Solothurn sind neu vergleichbar mit jenen der Mitglieder der Verwaltungskommission der kantonalen Gebäudeversicherung.

Aus diesem Grund rechtfertigt es sich, die Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen in den Anhängen 1 und 2 der Verordnung über die Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen entsprechend anzupassen.

3. Beschluss

Siehe nächste Seite.

¹⁾ BGS 126.511.31.

Änderung der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen

RRB Nr. 2010/687 vom 20. April 2010

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn
gestützt auf § 45 Absatz 3 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992¹⁾

beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen vom 23. September 2002²⁾ wird wie folgt geändert:

1. Anhang 1, Volkswirtschaftsdepartement

Kategorie 3: 120 Franken pro Sitzung

Erste Zeile wird aufgehoben.

Kategorie 5: 160 Franken pro Sitzung

Als zweite Zeile wird angefügt:

Verwaltungsrat der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und der Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons Solothurn

2. Anhang 2, Volkswirtschaftsdepartement

Nach **Fachkommission Bürgerrecht** wird als neuer Absatz angefügt:

Verwaltungsrat der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und der

Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons Solothurn

Präsident oder Präsidentin: für das Aktenstudium, pro Jahr (zahlbar an die Staatskasse) 5'000

Mitglieder: für das Aktenstudium, pro Jahr

3'000

¹⁾ BGS 126.1.

²⁾ GS 97, 227 (BGS 126.511.31).

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten. Vorbehalten bleibt das Einspruchsrecht des Kantonsrates.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler RRB

Finanzdepartement

Personalamt

Volkswirtschaftsdepartement

Mitglieder des Verwaltungsrats Ausgleichskasse des Kantons Solothurn und der Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons Solothurn (5, Versand durch AKSO)

Ausgleichskasse des Kantons Solothurn

Invalidenversicherungs-Stelle des Kantons Solothurn

Fraktionspräsidien (4)

Staatskanzlei (3), (ENG, STU, fue: Einleitung Einspruchsverfahren)

GS, BGS

Amtsblatt

Veto Nr. 222 Ablauf der Einspruchsfrist: 2. Juli 2010.

Verteiler Verordnung A5-Format nach Ablauf der Einspruchsfrist

Personalamt (10)

Volkswirtschaftsdepartement (25, für sich und die betroffenen Dienststellen)

Departemente (5)

Gerichtsverwaltung